



# Anschlussvertrag vom 28. Juni 2023 für das Vorsorgewerk Swissmedic<sup>1</sup>

## Änderung vom 16. Mai und 23. November 2023

vom Bundesrat genehmigt am 29. November 2023

---

Rückwirkendes Inkrafttreten: 1. Januar 2024

<sup>1</sup> BBl 2023 1586.

Der Anschlussvertrag wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht. Der Text kann abgerufen werden unter: <https://fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2024/253> > Allgemeine Informationen > Umfang der Veröffentlichung > Veröffentlichung durch Verweis.

Das dazugehörige Vorsorgereglement wird in Form eines Verweises in der AS (AS 2023 778) und in der SR 172.220.143.1 veröffentlicht.

